

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus), den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds und der Konzernrechnung den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 662, 663d OR).

Der Jahresbericht wird aus Konzernsicht verfasst. Seine Aussagen gelten somit auch für die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Tätigkeit der Nationalbank im Bereich Geldpolitik und ihr Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems werden im Rechenschaftsbericht dargelegt und hier nicht weiter erläutert.

# 1

## Corporate Governance

---

### 1.1 GRUNDLAGEN

---

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg; revidiert per 15. Juli 2011). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank anstelle der Gesellschaftsstatuten.

#### Auftrag

Der Auftrag der Nationalbank ergibt sich direkt aus der Bundesverfassung (BV). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Beide Elemente sollen mithelfen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wertstabilität des Geldes zu sichern. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

#### Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5 NBG) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6 NBG). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7 NBG). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Artikeln 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien für die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung, die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48 NBG). Einzelheiten zur Organisation sind im Organisationsreglement geregelt, das vom Bankrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt wird.

## 1.2 AKTIONÄRE

---

Aktionäre der Nationalbank sind mehrheitlich die Kantone und Kantonalbanken, nicht aber die Eidgenossenschaft. Ende 2012 hielten Kantone und Kantonalbanken 52,3% der Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 6,0% Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (5995 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3401 Aktien) und mit 3,0% (3002 Aktien) der Kanton St. Gallen.

Am 31. Dezember 2012 hielten die Mitglieder des Bankrats keine SNB-Aktien. Das Halten von solchen Aktien wird gemäss dem neuen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats, der seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist, untersagt. Am 31. Dezember 2012 hielt ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums eine SNB-Aktie.

Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienregister eingetragen werden. Der Dividendenanspruch ist auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Rechte der Aktionäre

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (siehe Seite 116, Mitwirkungsrechte der Aktionäre).

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Mio. Franken, das voll einbezahlt ist. Es ist in 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 250 Franken eingeteilt. Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) gehandelt, seit dem 1. Januar 2012 im «Domestic Standard» (ehemals Local-Caps-Segment).

Börsenkotierte Namenaktien

**Information der Aktionäre** Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich schriftlich an die im Aktienregister eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten nur Informationen, die auch öffentlich bekanntgemacht werden.

### **1.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR**

**Departemente** Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OE) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und dessen Stellvertreter geleitet.

**Niederlassungen** Die Zweigniederlassung in Genf wurde am 31. Januar 2012 geschlossen; damit unterhielt die Nationalbank in der Schweiz per Ende 2012 keine Zweigniederlassungen mehr. Sie bereitet jedoch die Eröffnung einer Niederlassung in Singapur vor; diese soll im Laufe des Jahres 2013 ihren Betrieb aufnehmen.

**Vertretungen** Für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen sind neben den beiden Sitzen Vertretungen in Basel, Genf (seit 1. Februar 2012), Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen zuständig. Sie werden von regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden des Direktoriums die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

**Agenturen** Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 14 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

**Konzern** Die Nationalbank gründete im Jahr 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds). Damit erfüllt sie obligationenrechtlich den Konzerntatbestand (Art. 663e OR) und erstellt dementsprechend eine Konzernrechnung. Ausführungen zum Stabilisierungsfonds finden sich im Kapitel 6.7 des Rechenschaftsberichts sowie im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» ab Seite 177 des Finanzberichts. Der Konsolidierungskreis ist im Teil Konzernrechnung, Seite 196, dargestellt.

#### 1.4 ORGANE UND KOMPETENZORDNUNG

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Die Zusammensetzung der Organe findet sich auf Seite 111 f.

Die Generalversammlung wählt fünf der elf Mitglieder des Bankrats sowie die Revisionsstelle. Sie genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bankrats. Die Generalversammlung beschliesst sodann im Rahmen der Gewinnverwendung über die Festlegung der Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals.

Generalversammlung

Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, darunter der Präsident und der Vizepräsident. Die anderen fünf Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank. Die Geldpolitik fällt nicht in seine Kompetenz; diese obliegt dem Direktorium. Zu den Zuständigkeiten des Bankrats gehören insbesondere die Festlegung der Grundzüge der Organisation der Nationalbank (inkl. Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle), die Genehmigung des Budgets und die Genehmigung der Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 NBG). Ferner beurteilt der Bankrat das Risikomanagement und die Grundsätze des Anlageprozesses und nimmt die Ressourcenstrategien zur Kenntnis. Der Bankrat unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter und legt in einem Reglement die Entschädigung für seine Mitglieder sowie die Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter fest. Schliesslich genehmigt der Bankrat die Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung, entscheidet über die Gestaltung der Banknoten und wählt die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte. Die einzelnen Aufgaben des Bankrats ergeben sich aus Art. 42 NBG sowie Art. 10 OReg.

Bankrat

Der Bankrat hielt im Jahr 2012 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen (im März, April, Juni, August, Oktober und Dezember) sowie zwei ausserordentliche Sitzungen (im Januar und Februar) ab. Die ausserordentliche Sitzung im Januar fand im Zusammenhang mit den privaten Finanzgeschäften der Familie Hildebrand statt. Diejenige im Februar war der personellen Situation im Bankrat, der Revision des Regelwerks über die Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten sowie der Überprüfung der Finanztransaktionen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums gewidmet.

Tätigkeit des Bankrats

Im Zusammenhang mit den Finanzgeschäften der Familie Hildebrand liess der Bankrat die Eigengeschäfte der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums und ihrer engen Angehörigen durch die Revisionsgesellschaft KPMG AG Schweiz überprüfen. Untersucht wurden alle im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2011 von den entsprechenden Personen getätigten Finanztransaktionen auf deren Vereinbarkeit mit den relevanten Regelwerken. Die Kosten für diese Prüftätigkeiten beliefen sich auf insgesamt 0,8 Mio. Franken.

Der Bankrat erliess ein neues Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung sowie ein neues Reglement betreffend die Annahme von Geschenken und Einladungen durch die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums. Ferner revidierte er das Reglement über das Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter und erliess erstmals einen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats.

Der Bankrat hat sich zudem mit der Stärkung des Internen Kontrollsystems (IKS) befasst. So wurde eine eigenständige Compliance-Stelle geschaffen, die auch als Anlaufstelle für die Meldung von Missständen und Regelverstössen durch Mitarbeitende fungiert. In diesem Zusammenhang behandelte der Bankrat auch den revidierten Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden, die neuen internen Weisungen «Compliance» und «Meldungen von Mitarbeitenden über Missstände und Regelverstösse» sowie die überarbeitete Weisung «Private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitarbeitenden». Des Weiteren wurden die übrigen Tätigkeiten im Bereich operationelle Risiken (Informationssicherheit, betriebliche Sicherheit, Business Continuity Management) zentralisiert.

Ausserdem beantragte der Bankrat dem Bundesrat die Wahl eines neuen Mitglieds des Direktoriums per 1. August 2012.

Ferner stimmte der Bankrat der Sanierung der Liegenschaft Bundesplatz 1, Bern, dem Erwerb der Liegenschaft «Metropol», Börsenstrasse 10, Zürich, und der Eröffnung einer Niederlassung in Singapur per Mitte 2013 zu.

Schliesslich umfasste die Tätigkeit des Bankrats die Beschlussfassung über die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven, die Behandlung der Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung sowie die Kenntnisnahme der jährlichen Berichte über die finanziellen und die operationellen Risiken.

Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, denen je drei Mitglieder angehören. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung, beurteilt die Wirksamkeit des IKS und überwacht die Tätigkeit der internen und externen Revision. Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Beurteilung und Überwachung des Risikomanagements und des Anlageprozesses. Der Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Gehaltspolitik der SNB und stellt dem Bankrat Antrag zur Festsetzung der Löhne der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter. Der Ernennungsausschuss erarbeitet Wahlvorschläge für die Mitglieder des Bankrats, die durch die Generalversammlung zu wählen sind, sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter.

**Ausschüsse**

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats tagte einmal; der Ernennungsausschuss tagte sechsmal. Der Prüfungsausschuss traf sich zu sechs halbtägigen Sitzungen (vier ordentliche, zwei ausserordentliche), fünf davon im Beisein von Vertretern der Revisionsstelle; der Risikoausschuss hielt zwei halbtägige Sitzungen ab.

**Sitzungen**

Das Direktorium ist das geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Direktorium ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit.

**Geschäftsleitung**

Das Erweiterte Direktorium setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammen und ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig.

Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung. Die Stellvertreter werden ebenfalls auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Erweiterten Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

**Revisionsstelle**

Als Revisionsstelle fungiert PricewaterhouseCoopers AG (PwC). PwC prüft die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) seit 2004 und die Konzernrechnung seit 2008. Der leitende Revisor zeichnet für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung seit dem Jahr 2008. Das jährliche Honorar für diesen Revisionsauftrag beträgt 0,3 Mio. Franken. PwC wurde auch mit der Revision des Stabilisierungsfonds beauftragt. Diese Revisionsdienstleistungen wurden im Jahr 2012 wie im Vorjahr mit 1,1 Mio. Franken entschädigt. PwC erbrachte im Geschäftsjahr keine weiteren Dienstleistungen (Vorjahr: 0,1 Mio. Franken).

#### Interne Revision

Die Interne Revision ist ein unabhängiges Instrument für die Überwachung und die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der SNB. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

### 1.5 VERGÜTUNGSBERICHT

#### Vergütungen

Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Bankrats sowie des Erweiterten Direktoriums sind im Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane vom 14. Mai 2004 (Entschädigungsreglement) festgelegt. Dieses wurde durch den Bankrat erlassen. Er orientiert sich dabei sinngemäss an den Grundsätzen des Bundesrats für die «Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders des Bundes sowie von Unternehmen und Anstalten des Bundes» (Art. 6a Bundespersonalgesetz). Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen und Entschädigungen ergeben sich aus den Tabellen auf Seite 159 f.

#### Bankrat

Die Entschädigung für die Mitglieder des Bankrats setzt sich aus einer fixen Jahresentschädigung sowie Tagessätzen für Sonderaufgaben und Ausschusssitzungen zusammen. Sitzungen von Ausschüssen, die am selben Tag wie der Bankrat tagen, werden nicht abgegolten.

#### Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind.



Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats. Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter haben gemäss dem Reglement über das Arbeitsverhältnis («Direktoriumsreglement») Anspruch auf eine Entschädigung für Erwerbsbeschränkungen, denen sie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unterliegen (siehe Tabellen zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 159 f.). Diese Beschränkungen wurden mit einer Teilrevision des Direktoriumsreglements, die auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, verschärft. Sie erfassen jetzt Tätigkeiten für alle Arten von Finanzintermediären während einer Dauer von sechs Monaten; dementsprechend wird eine Entschädigung in Höhe von sechs Monatslöhnen ausgerichtet. Daneben kann der Bankrat bei Nichtwiederwahl oder Abberufung eines Mitglieds des Erweiterten Direktoriums eine Abgangsentschädigung in Höhe von höchstens einem Jahresgehalt ausrichten.

#### Abgangsentschädigungen

Weitere, oben nicht genannte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz oder im Organisationsreglement offengelegt.

#### Verweistabellen

NBG (SR 951.11)	<a href="http://www.snb.ch">www.snb.ch</a> , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Verfassung und Gesetze
OReg (SR 951.153)	<a href="http://www.snb.ch">www.snb.ch</a> , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglemente des Entschädigungsausschusses des Ernennungsausschusses des Prüfungsausschusses des Risikoausschusses	<a href="http://www.snb.ch">www.snb.ch</a> , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 108 f., 154 f.
Sitz	Art. 3, Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 153 f.
Rechnungslegungsstandards	Geschäftsbericht, S. 136 (Stammhaus) und S. 193 f. (Konzern)
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 216
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erst- bzw. letzte Wahl	Geschäftsbericht, S. 216
Interne Organisation	Art. 10 ff. OReg
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OReg
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 166 ff.; Rechenschaftsbericht, S. 62 f.; Art. 10 ff. OReg
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement betreffend die Annahme von Geschenken und Einladungen durch die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement über das Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Stellvertreter (Direktoriumsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 159 f.
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 34–38 NBG
Eintragung ins Aktienregister	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/Termine und Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 110, 222 ff.

# 2

## Ressourcen

---

### **2.1 ENTWICKLUNG DER ORGANISATION**

Im Jahr 2012 wurde die Compliance in der Nationalbank reglementarisch, organisatorisch und personell weiter verstärkt. Eine unabhängige Compliance-Stelle wurde dem Präsidenten des Direktoriums unterstellt, die wenn nötig direkt an den Präsidenten des Prüfungsausschusses oder gegebenenfalls an den Präsidenten des Bankrats rapportieren kann. Zudem hat die Nationalbank für die Mitarbeitenden eine interne Meldestelle für Misstände und Regelverstösse eingerichtet.

Organisation

Ferner wurde die Organisation des Managements operationeller Risiken (OpRisk) überprüft. In der Folge wurde eine eigenständige Führungseinheit OpRisk Management geschaffen, die auch die Informationssicherheit und das Business Continuity Management umfasst und der Organisationseinheit Operationelle Risiken und Sicherheit im II. Departement angegliedert ist.

Zur Sicherstellung des Mindestkurses wurde der Schichtbetrieb im operativen Bereich personell breiter abgestützt. Den höheren Anforderungen an die Verfügbarkeit der Systeme wurde Rechnung getragen, indem auch die unterstützenden Einheiten in der Informatik personell verstärkt wurden. Der Bankrat stimmte der Eröffnung einer Niederlassung in Singapur zu, die eine effizientere Bewirtschaftung der Devisenanlagen im asiatischen Raum ermöglichen soll.

## Personalbestand und Fluktuation

### 2.2 PERSONAL

Ende 2012 beschäftigte die Nationalbank 755 Personen (einschliesslich 17 Lernender), d. h. 32 Personen mehr als im Vorjahr (+4,4%). Der Anstieg erfolgte hauptsächlich im Zusammenhang mit der Implementierung von ausserordentlichen geldpolitischen Massnahmen. Gemessen in Vollzeitstellen stieg der Personalbestand um 3,6% auf 679,4. Die Personalflyktuation erhöhte sich auf 7,9% (Vorjahr: 6,5%).

### 2.3 LIEGENSCHAFTEN

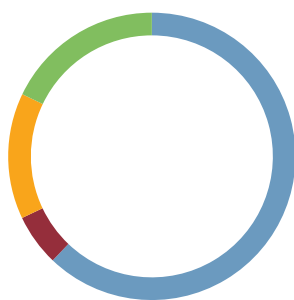
Die Nationalbank besitzt an den Standorten Zürich und Bern Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden.

Am Standort Bern steht in den kommenden Jahren eine umfassende Gesamt-sanierung an. Sie soll bis 2019 abgeschlossen werden. Im Jahr 2012 konnten die strategische Planung sowie die Vorstudienphase abgeschlossen werden.

In Zürich erwarb die Nationalbank Ende September von der Credit Suisse das Geschäftshaus Metropol an der Börsenstrasse 10 und übernahm den damit zusammenhängenden Baurechtsvertrag mit der Stadt Zürich für die Restlaufzeit von 74 Jahren. Mit diesem Kauf kann das Zürcher Liegenschaftsportfolio in idealer Weise optimiert werden. Ebenfalls am Standort Zürich wurde Ende November die Liegenschaft Seefeldstrasse 8 nach Abschluss der zweiten Bauetappe und dem Zusammenbau mit dem Gebäude Seehofstrasse 15 vollständig dem Betrieb übergeben.

## PERSONAL

Anzahl Beschäftigte



- Vollzeit Männer **469**
- Teilzeit Männer **44**
- Vollzeit Frauen **107**
- Teilzeit Frauen **135**

Total: 755  
Ende 2012

## 2.4 INFORMATIK

---

Die produktiven Systeme und Anwendungen liefen im Jahr 2012 stabil. Basierend auf langfristigen sicherheitstechnischen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen wurde beschlossen, das produktive Rechenzentrum der SNB ab 2016 in den Räumlichkeiten der Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) im 2012 neu eröffneten Rechenzentrum Albis zu betreiben.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des Mindestkurses wurden die Informatikinstrumente ausgebaut. Für die Verstärkung der Geldwäschereibekämpfung im bargeldlosen Zahlungsverkehr wurde ein neues Informatikprodukt eingeführt.

Das neue Datawarehouse zur Durchführung, Verarbeitung und Auswertung der statistischen Erhebungen der SNB konnte in Betrieb genommen werden. Mit der Web-Plattform eSurvey wird Unternehmen, die an statistischen Umfragen der SNB teilnehmen, neu die Möglichkeit geboten, ihre Meldungen via Internet einzureichen.

## 2.5 UMWELT

---

Die Nationalbank verpflichtet sich in ihrem Leitbild, ihre Leistungen unter Schonung der natürlichen Ressourcen zu erbringen. Der jährliche Umweltbericht beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel, gibt Auskunft über den Ressourcenverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen und führt die Massnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung auf.

Umweltmanagement

Der Energieverbrauch pro Kopf (Strom und Heizenergie) blieb 2011 ungefähr auf Vorjahresniveau; neu wurde erstmals auch der Verbrauch des Rechenzentrums Zürich einbezogen, was einer rechnerischen Zunahme des Energieverbrauchs von 13% entspricht.

Als Beitrag zum Klimaschutz heizt die Nationalbank neu zwei ihrer Gebäude vollständig mit Hilfe von Seewasserabwärme statt mit Erdgas. Zusätzlich bezieht sie für mehr als die Hälfte des Erdgasbedarfs anderer Gebäude Biogas. Seit 2011 ist die Nationalbank treibhausgasneutral. Sie kompensiert sämtliche nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte.

# 3

## Änderungen in den Organen und in der Leitung

---

### Bankrat

Der Bundesrat wählte am 18. April 2012:

Jean Studer, Neuenburg, Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Finanzen des Kantons Neuenburg, Vizepräsident des Bankrats, zum Präsidenten des Bankrats mit Amtsantritt am 1. Mai 2012;

Olivier Steimer, Epalinges, Präsident des Verwaltungsrats der Waadtländer Kantonalbank, Mitglied des Bankrats, zum Vizepräsidenten des Bankrats mit Amtsantritt am 1. Mai 2012, unter Vorbehalt seiner Wiederwahl durch die Generalversammlung;

Shelby Robert du Pasquier, Genf, Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, zum Mitglied des Bankrats mit Amtsantritt am 1. Mai 2012;

Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Kriens, Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, zum Mitglied des Bankrats mit Amtsantritt am 1. Mai 2012.

Der Bundesrat bestätigte am 18. April 2012 die übrigen bisherigen, von ihm zu wählenden Mitglieder des Bankrats für die Amtsdauer 2012–2016 in ihren Ämtern.

Die Generalversammlung vom 27. April 2012 bestätigte die übrigen bisherigen, von ihr zu wählenden Mitglieder des Bankrats für die Amtsdauer 2012–2016 in ihren Ämtern.

### Revisionsstelle

Die Generalversammlung vom 27. April 2012 wählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2012–2013.

### Direktorium und Erweitertes Direktorium

Der Bundesrat ernannte am 18. April 2012:

Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Vizepräsident des Direktoriums, zum Präsidenten des Direktoriums mit Amtsantritt per sofort;

Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Mitglied des Direktoriums, zum Vizepräsidenten des Direktoriums mit Amtsantritt per sofort.

Der Bundesrat wählte am 18. April 2012:

Dr. Fritz Zurbrügg, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, zum Mitglied des Direktoriums mit Amtsantritt am 1. August 2012.

### Direktion

Der Bankrat beförderte per 1. Januar 2013 zum Direktor:

Zsolt Madarász, Leiter Operationelle Risiken und Sicherheit.

#### 4.1 JAHRESERGEBNIS KONZERN UND STAMMHAUS

Der Konzerngewinn der Nationalbank für das Jahr 2012 beträgt 6,9 Mrd. Franken (Vorjahr: 13,1 Mrd. Franken; nach Fair Value Restatement des Stabilisierungsfonds). Die Fremdwährungspositionen des Konzerns trugen 4,5 Mrd. Franken zum Gewinn bei. Die Zinserträge und Kurserfolge auf Zinspapieren und -instrumenten erreichten 8,4 Mrd. Franken, die Dividendenerträge und Kurserfolge auf Beteiligungspapieren und -instrumenten 6,7 Mrd. Franken. Sie lagen zusammengenommen deutlich höher als die wechselkursbedingten Verluste von 10,6 Mrd. Franken. Der Erfolg aus Gold belief sich auf 1,4 Mrd. Franken.

Zusammenfassung

Das Ergebnis des Stammhauses, das für die Gewinnausschüttung massgeblich ist, liegt mit 6,0 Mrd. Franken um 938,7 Mio. Franken tiefer als das Konzernergebnis. Die Differenz ergibt sich aus der Konsolidierung der Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Rechnungslegung des Stabilisierungsfonds wurde 2012 umgestellt, was sich auch auf die Vergleichswerte des Vorjahres 2011 auswirkt (Fair Value Restatement).

Die Nationalbank hat die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3,6 Mrd. Franken festgelegt. Nach dieser Zuweisung verbleibt ein ausschüttbarer Gewinn von 2,4 Mrd. Franken. Den Aktionären sollen gemäss Antrag an die Generalversammlung 1,5 Mio. Franken an Dividenden zukommen. Bund und Kantone erhalten vereinbarungsgemäss 1 Mrd. Franken. Der restliche Gewinn wird der Ausschüttungsreserve zugewiesen.

Mit 48 815 Franken pro Kilogramm notierte das Gold um 1342 Franken höher als Ende 2011 (47 473 Franken). Auf dem unveränderten Goldbestand von 1040 Tonnen ergab dies einen Bewertungsgewinn von 1,4 Mrd. Franken (5,4 Mrd.).

Goldpreisanstieg

**Gewinnbeitrag der Fremdwährungspositionen**

Für das Geschäftsjahr verzeichnete der Konzern 6,0 Mrd. Franken an Zinserträgen und 1,0 Mrd. Franken an Dividendenerträgen aus den Devisenanlagen. Das allgemein tiefere Zinsniveau führte zu Kursgewinnen von 2,4 Mrd. Franken auf den Zinspapieren und -instrumenten. Die Beteiligungspapiere und -instrumente profitierten vom günstigen Börsenumfeld und trugen mit 5,7 Mrd. Franken zum Erfolg bei. Dagegen ergab sich ein Wechselkursverlust von 10,6 Mrd. Franken. Dabei fiel die Aufwertung des Frankens gegenüber dem japanischen Yen (–12,9%) mit einem Wechselkursverlust von 4,7 Mrd. Franken und gegenüber dem US-Dollar (–2,7%) mit einem Wechselkursverlust von 4,8 Mrd. Franken am stärksten ins Gewicht. Nach Berücksichtigung der verschiedenen weiteren Erfolgskomponenten resultierte auf den Fremdwährungspositionen des Konzerns insgesamt ein Gewinn von 4,5 Mrd. Franken (7,7 Mrd.).

**Gewinn aus den Frankenpositionen**

Die Frankenpositionen wiesen einen Gewinn von insgesamt 101,1 Mio. Franken (Verlust 162,7 Mio.) aus. Der Erfolg aus Wertschriften belief sich auf 131,6 Mio. Franken.

Als Folge der Devisenkäufe zur Durchsetzung des Mindestkurses weitete sich die Frankenliquidität massiv aus. Dies führte zu einer Abnahme der bereits sehr geringen Handelsaktivität am Repomarkt. Aufgrund der ungewöhnlichen Zinssituation resultierte aus den liquiditätszuführenden Repogeschäften ein Aufwand von 14,4 Mio. Franken.

Die liquiditätsabschöpfenden Geschäfte wurden bereits im Jahr 2011 mit den Massnahmen gegen den starken Franken eingestellt. Im Juli 2012 wurden die letzten eigenen Schuldverschreibungen (SNB Bills) zur Rückzahlung fällig. Die darauf bezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einem Aufwand von 10,5 Mio. Franken.

**Positives Ergebnis des Stabilisierungsfonds**

Die Umstellung der Rechnungslegung des Stabilisierungsfonds per 1. Oktober 2012 auf Fair Value trägt den verbesserten Marktbedingungen für die vom Stabilisierungsfonds gehaltenen Aktiven Rechnung. Die Anpassung der Rechnungslegung hat keine Auswirkungen auf die Liquidations- und Vermögensverwaltungsstrategie des Stabilisierungsfonds.

Aus den Anlagen des Stabilisierungsfonds resultierte auf Konzernstufe ein Gewinn von 2,0 Mrd. Franken (Vorjahr: 0,4 Mrd.; nach Fair Value Restatement). Die Anlagen des Stabilisierungsfonds profitierten von der positiven Marktentwicklung an den Verbriefungsmärkten und verzeichneten Bewertungsgewinne.

Unter Berücksichtigung der weiteren Erfolgskomponenten und der Verlustabsicherungen trug der Stabilisierungsfonds 939 Mio. Franken (Vorjahr: 23 Mio.; nach Fair Value Restatement) zum Konzernergebnis bei.



Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand und die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank sowie die im Stabilisierungsfonds anfallenden operativen Aufwände.

**Betriebsaufwand**

Der Betriebsaufwand nahm um 10,4 Mio. Franken (3,6%) auf 302,2 Mio. Franken (291,9 Mio.) zu.

Die erfolgreiche Fortführung der Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds führte zu weiteren Tilgungszahlungen auf dem von der Nationalbank gewährten Darlehen. Dieses sank von 7,6 Mrd. Franken auf unter 4,4 Mrd. Franken. Die zusätzlich bestehenden Eventualverpflichtungen reduzierten sich im gleichen Zeitraum um 60,6 Mio. auf 750,0 Mio. Franken.

**Reduktion des Darlehens  
an den Stabilisierungsfonds**

Das Darlehen des Stammhauses an den Stabilisierungsfonds ist primär durch dessen Anlagen gedeckt. Zusätzlich erhielt die Nationalbank eine bedingte Kaufoption auf 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert, die ausgeübt werden kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Das Ergebnis der Nationalbank wird in hohem Masse von der Entwicklung des Goldpreises, der Wechselkurse und der Zinsen beeinflusst. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Eine Prognose für die Zukunft ist nicht möglich.

**Ausblick**

Die Nationalbank schliesst aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse nicht aus, dass die Ausschüttungen vorübergehend vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können. Die Zahlung der Dividende und die Ausschüttung finden statt, wenn ein Bilanzgewinn vorliegt.

Beim Stabilisierungsfonds wird sich der Abbaupfad fortsetzen, einerseits durch die regelmässig anfallenden Geldströme aus Rück- und Zinszahlungen des Portfolios, andererseits durch die Nutzung von Verkaufsgelegenheiten. Die Geschwindigkeit beim Abbau der Aktiven sowie bei der Tilgung des SNB-Darlehens und das Geschäftsergebnis des Stabilisierungsfonds hängen von der künftigen Entwicklung der relevanten Märkte ab.

## 4.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR WÄHRUNGSRESERVEN

**Zweck** Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz aus ihrem Jahresergebnis Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank.

Die Nationalbank benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Die Währungsreserven wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Ihre Höhe wird derzeit direkt von der Umsetzung der Geldpolitik, d. h. der Sicherstellung des Mindestkurses bestimmt.

**Höhe der Rückstellungen** Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG). Grundlage der Berechnung dieser Rückstellungen bildet das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) der vorangegangenen fünf Jahre. Der für die Festlegung der Höhe der Rückstellungen zuständige Bankrat ist frei, von dieser Richtgrösse abzuweichen.

**Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2012** Im Rahmen der jährlichen Überprüfung hat der Bankrat im Dezember 2012 erneut beschlossen, für dieses Geschäftsjahr das Doppelte der durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstumsrate als Berechnungsgrundlage für die Zuweisung anzuwenden. Damit beträgt die Zuweisung 3,6 Mrd. Franken.

**Entwicklung der letzten fünf Jahre**

### BESTAND DER RÜCKSTELLUNGEN

	Wachstum des nominalen BIP Prozent (Durchschnittsperiode) <sup>1</sup>	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2008	2,5 (2002–2006)	1 006,9	41 282,2
2009 <sup>2</sup>	3,7 (2003–2007)	3 054,9	44 337,1
2010 <sup>3</sup>	4,5 (2004–2008)	724,2	45 061,3
2011 <sup>2</sup>	3,5 (2005–2009)	3 154,3	48 215,6
2012 <sup>2</sup>	3,7 (2006–2010)	3 568,0	51 783,6

<sup>1</sup> Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neusten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.

<sup>2</sup> Verdoppelung der Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats.

<sup>3</sup> Reduzierte Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 14. Januar 2011.

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG. Er bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust gemäss Art. 31 NBG. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen.

**Ausschüttbarer Jahresgewinn und Bilanzgewinn**

Für das Geschäftsjahr 2012 beträgt der ausschüttbare Jahresgewinn 2,4 Mrd. Franken.

#### **4.3 DIVIDENDEN- UND GEWINNAUSSCHÜTTUNG**

Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.

**Dividende**

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

**Gewinnverteilung an Bund und Kantone**

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt.

**Ausschüttungsvereinbarung**

Das EFD und die Nationalbank haben ihre Vereinbarung über die Gewinnausschüttung 2011 revidiert. Die revidierte Vereinbarung bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Die jährliche Ausschüttung beträgt 1 Mrd. Franken und wird nur dann vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve dadurch nicht negativ wird. Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 10 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Höhe des Ausschüttungsbetrags wird zwischen der SNB und dem EFD vereinbart. Die Kantone werden informiert.

Für das Jahr 2012 schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven vereinbarungskonform 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

**Ausschüttung für das Jahr 2012**

## Ausschüttungsreserve

Da die Ausschüttungsreserve nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von 3,9 Mrd. Franken auswies, resultiert nach der Zuweisung des ausschüttbaren Gewinns 2012 ein Bilanzgewinn in der Höhe von 6,3 Mrd. Franken. Nach der Ausschüttung an Bund und Kantone von 1 Mrd. Franken und der Dividende von 1,5 Mio. Franken erreicht die Ausschüttungsreserve einen Wert von 5,3 Mrd. Franken.

### ENTWICKLUNG VON GEWINNAUSSCHÜTTUNG UND AUSSCHÜTTUNGSRESERVE

in Mio. Franken

	Ausschüt- tungsreserve vor Aus- schüttung <sup>1</sup>	Ausschüt- barer Jahres- gewinn	Bilanz- gewinn	Gewinn- ausschüttung	Ausschüt- tungsreserve nach Aus- schüttung
2008	22 871,7	-5 736,0	17 135,7	2 501,5	14 634,2
2009	14 634,2	6 900,1	21 534,3	2 501,5	19 032,8
2010	19 032,8	-21 531,3	-2 498,5	2 501,5 <sup>2</sup>	-5 000,0
2011	-5 000,0	9 874,7	4 874,7	1 001,5	3 873,2
2012 <sup>3</sup>	3 873,2	2 388,1	6 261,3	1 001,5	5 259,8

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (siehe S. 133).

2 Gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 14. März 2008 war eine Ausschüttung möglich, soweit die Ausschüttungsreserve dadurch nicht einen tieferen Wert als -5 Mrd. Franken erreichte.

3 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

#### 4.4 WÄHRUNGSRESERVEN

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und Devisenanlagen. Ebenfalls zu den Währungsreserven gehören die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel. Dazu kommen die per Bilanzstichtag ermittelten positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in fremder Währung.

#### ZUSAMMENSETZUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Gold	50 767,5	48 662,5	+2 105,0
Forderungen aus Goldgeschäften	4,0	717,5	-713,5
<b>Total Goldreserven</b>	<b>50 771,5</b>	<b>49 379,9</b>	<b>+1 391,6</b>
Devisenanlagen <sup>1</sup>	432 208,9	257 504,2	+174 704,7
./.. damit verbundene Verbindlichkeiten	-5 012,4	-546,2	-4 466,2
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	-38,5	92,1	-130,6
<b>Total Devisenreserven<sup>2</sup></b>	<b>427 158,0</b>	<b>257 050,1</b>	<b>+170 107,9</b>
Reserveposition beim IWF	2 804,2	3 134,5	-330,3
Internationale Zahlungsmittel	4 249,2	4 621,2	-372,0
<b>Total Währungsreserven</b>	<b>484 982,8</b>	<b>314 185,7</b>	<b>+170 797,1</b>

1 Ende 2011 inkl. rund 26,1 Mrd. Franken aus Devisenswaps, bewertet zum Jahresendkurs.  
Die Wiederbeschaffungswerte enthalten die analoge Jahresendbewertung der Terminseite.

2 Bestände und Anlagen in konvertierbaren Fremdwährungen inkl. eingesetzter Derivate.

#### **4.5 AKTIVEN UND PASSIVEN IM MEHRJAHRESVERGLEICH**

Das Jahr 2008 war durch die Sicherstellung der Liquidität an den relevanten Geldmärkten geprägt. Ab März 2009 folgten zusätzliche geldpolitische Massnahmen, die bis Juni 2010 zu einer deutlichen Bilanzverlängerung führten. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden Massnahmen gegen den starken Franken ergriffen, welche die Bilanz der Nationalbank weiter wachsen liessen. Im Jahr 2012 waren zur Durchsetzung des Mindestkurses umfangreiche Devisenkäufe notwendig. Diese führten zu einem weiteren Anstieg der Bilanzsumme.

Auf der Aktivseite wirkten sich die verschiedenen Massnahmen vor allem auf das Volumen der Devisenanlagen aus, die einerseits durch Devisenkäufe und andererseits durch Devisenswaps zunahmen. Die Devisenanlagen stiegen zwischen Ende 2010 und 2012 auf mehr als das Doppelte. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden die liquiditätszuführenden Repogeschäfte wieder aufgenommen, nachdem sie im Laufe des Jahres 2010 eingestellt worden waren. Als Folge der Devisenkäufe zur Durchsetzung des Mindestkurses weitete sich 2012 die Frankenliquidität massiv aus. Es wurden keine weiteren liquiditätszuführenden Repogeschäfte abgeschlossen. Seit September 2008 fanden keine Goldverkäufe mehr statt.

Auf der Passivseite stiegen die Giro Guthaben inländischer Banken in den Jahren 2008 und 2009 im Zuge der verstärkten Liquiditätszufuhr. Im Jahr 2010 nahmen sie wieder ab. Dazu trugen hauptsächlich die Abschöpfungs-massnahmen über die Emission eigener Schuldverschreibungen (SNB Bills) und über liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte bei. Aufgrund der Massnahmen gegen den starken Franken stiegen die Giro Guthaben inländischer Banken sowie die übrigen Sichtguthaben in der zweiten Hälfte 2011 und 2012 stark an. Ab Anfang August 2011 wurden die auslaufenden liquiditäts-abschöpfenden Repogeschäfte nicht mehr erneuert, die Emissionen von SNB Bills eingestellt und bereits emittierte SNB Bills am Markt zurückgekauft. Im Jahr 2012 wurden die letzten SNB Bills zur Rückzahlung fällig.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Jahr 2009 ergab sich aus dem Refinanzierungsbedarf für das Darlehen an den Stabilisierungsfonds, das seit Ende 2010 vollständig aus den Devisenanlagen finanziert wird.

## ENDJAHRESWERTE DER BILANZAKTIVEN (AGGREGIERT)

in Mio. Franken

	2012	2011	2010	2009	2008
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	50 772	49 380	43 988	38 186	30 862
Devisenanlagen	432 209	257 504	203 810	94 680	47 429
Diverse Fremdwährungsanlagen <sup>1</sup>	7 332	8 057	6 038	7 136	1 296
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar	–	371	–	–	11 671
Guthaben aus Swapgeschäften	–	–	–	2 672	50 421
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	–	18 468	–	36 208	50 321
Wertschriften in Franken	3 757	3 675	3 497	6 543	3 597
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	4 378	7 645	11 786	20 994	15 248
Übrige Aktiven <sup>2</sup>	986	980	836	846	3 479
<b>Total Aktiven</b>	<b>499 434</b>	<b>346 079</b>	<b>269 955</b>	<b>207 264</b>	<b>214 323</b>

1 Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite.

2 Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten, Banknotenvorrat, Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Aktiven.

## ENDJAHRESWERTE DER BILANZPASSIVEN (AGGREGIERT)

in Mio. Franken

	2012	2011	2010	2009	2008
Notenumlauf	61 801	55 729	51 498	49 966	49 161
Girokonten inländischer Banken	281 814	180 721	37 951	44 993	37 186
Übrige Guthaben auf Sicht <sup>1</sup>	78 910	30 332	5 619	5 927	5 184
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	9 008	5 648	5 347	6 183	8 804
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	–	14 719	107 870	7 788	24 425
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	–	13 182	–	–
Übrige Terminverbindlichkeiten	–	366	–	–	29 415
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen <sup>2</sup>	9 632	5 286	5 805	26 447	420
Übrige Passiven <sup>3</sup>	199	162	96	64	1 286
Rückstellungen für Währungsreserven	48 216	45 061	44 337	41 282	40 275
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung)	3 873	–5 000	19 033	14 634	22 872
Jahresergebnis	5 956	13 029	–20 807	9 955	–4 729
<b>Total Passiven</b>	<b>499 434</b>	<b>346 079</b>	<b>269 955</b>	<b>207 264</b>	<b>214 323</b>

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten.

2 Eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR.

3 Sonstige Passiven, betriebliche Rückstellungen.